Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1347

Antrag

der Fraktion der SPD

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Einkommensteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. August 1961 (Bundesgesetzbl. I S. 1253) wird wie folgt geändert:

Dem § 9 wird folgende Ziffer 7 angefügt:

„7. bei Einkünften aus selbständiger und nichtselbständiger Arbeit die Aufwendungen, die der Steuerpflichtige für die Ausbildung zur Erwerbung seiner Einnahmen in den letzten fünf Jahren vor dem Bezug der Einnahmen gemacht hat."

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am . . . . . in Kraft.

Bonn, den 19. Juni 1963

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51